



Evangelische Studierendengemeinde Greifswald

Informationen zur Antragstellung auf finanzielle Beihilfe aus dem Nordkirchen Notfonds

Liebe Studierende,
wir freuen uns sehr, dass Sie diese Information in Ihren
Händen halten!

Was ist der Nordkirchen Notfonds?

Der Nordkirchen Notfonds stellt für ausländische Studierende in einer Notsituation finanzielle Hilfe zur Verfügung, damit diese sich besser auf das Studium und schwierige Studienphasen, z. B. Fachprüfungen, Klausuren, Praktika u.ä. konzentrieren können.

Woher kommen die Gelder und wie ist das Antragsverfahren?

Die finanziellen Hilfen sind möglich, weil Spenden und Kollekten unter anderem für Menschen ausentwicklungsschwachen Ländern von evangelischen Kirchen und engagierten Privatpersonen gesammelt werden. Mittel aus Kirchensteuern sind ebenfalls in dem Fonds enthalten.

Der Antrag wird von uns auf der Grundlage fester Kriterien überprüft und entschieden. Da es sich bei den Beihilfen nicht um staatliche Gelder handelt, besteht auch kein Rechtsanspruch auf diese Mittel.

Wer kann einen Antrag stellen?

Studierende aus Entwicklungs- und Übergangsländern der DAC-Länderliste des BMZ

die an der Universität in Greifswald studieren, können diese Beihilfe beantragen. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Religion sie angehören.

Aktuelle DAC-Länderliste des BMZ:

<https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen-fakten/oda-zahlen/hintergrund/dac-laenderliste-35294>

Wo muss der Antrag gestellt werden?

Bei der Evangelischen Studentengemeinde Greifswald
per Mail an ejp@pek.de.

Termine nur nach Vereinbarung.

Welche Unterlagen werden benötigt, um eine Förderung zu beantragen?

Bitte lassen Sie sich durch die folgende Liste nicht verunsichern - wir helfen Ihnen gerne.

1. **schriftliche Bewerbung** für eine Beihilfe mit ausführlicher Begründung der Antragstellung mit Namen, Ort, Datum und eigenhändiger Unterschrift.
2. **tabellarischer Lebenslauf**
3. **ausgefülltes Personalblatt**
4. **gültiger Aufenthaltstitel**
5. vollständige **Kontoauszüge sämtlicher Konten** der letzten 3 Monate
6. **Immatrikulationsbescheinigung**
7. **persönlicher Studienplan**
(über den geplanten Verlauf des Studiums)
8. **Gutachten** bzw. **Stellungnahme der Universität** (vom betreuenden Professor/Ausbildungsleiter)
9. bei **wiederholter Antragstellung** benötigen wir einen **Nachweis** über Ihr persönliches **entwicklungspolitisches Engagement**
10. bei **wiederholter Antragstellung**:
Leistungsnachweis/e
11. bei **Krankheit** legen Sie Ihrem Antrag bitte ein **ärztliches Attest / Bescheinigung** bei

Wichtig: Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle **Unterlagen vollständig** sind.

Nähere Informationen zu Ihren Unterlagen:

zu 7.: Ihr **persönlicher Studienplan** sollte den **aktuellen Stand Ihres Studiums** dokumentieren und den **zukünftigen Studienverlauf** aufzeigen. Dabei kann Ihnen ein Beratungsgespräch beim International Office oder der Zentralen Studienberatung der Universität oder bei einem Ihrer Professoren eine Hilfestellung sein.

zu 10.: Ein Weg, entwicklungspolitisches Engagement nachzuweisen ist die regelmäßige Teilnahme an ESG-Aktivitäten, z. B. Internationale Abende der ESG. Dieses Engagement kann auch durch die Teilnahme an STUBE- oder W3-Veranstaltungen erreicht werden (Programme liegen bei uns aus oder siehe unter www.stube-nord.de). Weitere Möglichkeiten sind: Engagement beim ASTA, Tutorenätigkeit oder andere entwicklungspolitische Angebote oder Projekte.

Nach Abschluss des Studiums ist es wichtig, dass Sie uns eine Kopie Ihrer Abschlussurkunde zusenden. Diese Kopie benötigen wir zur Neubeantragung von Geldern, damit auch in Zukunft ausländische Studierende durch den Nordkirchen Notfonds gefördert werden können, siehe dazu auch „Verpflichtende Erklärung“ auf dem Personalblatt.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Vertrauen, Ihr Verständnis und Ihr entwicklungspolitisches Engagement!